

## **Beschlussvorlage**

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 28.04.2015 die Neufassung der „Satzung über die Errichtung und den Betrieb sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren von Übergangsheimen und Notunterkünften in der Gemeinde Nümbrecht“ beschlossen.

In § 1 der vorgenannten Satzung sind die betriebenen Notunterkünfte zu benennen. Bislang werden dort folgende Unterkünfte aufgeführt:

- 51588 Nümbrecht, Eckenbacher Straße 14
- 51588 Nümbrecht, Harscheider Straße 11
- 51588 Nümbrecht, Margeritenweg 4
- 51588 Nümbrecht, Malzhagener Straße 11

Das Objekt „Malzhagener Straße 11“ wurde zwischenzeitlich veräußert und steht für den vorgenannten Zweck nicht mehr zur Verfügung.

Aufgrund der anhaltenden Zuweisung von Flüchtlingen, auch in die Gemeinde Nümbrecht, wurde die Anmietung weiterer Objekte notwendig. Die Satzung ist somit entsprechend zu erweitern. Folgende Objekte wurden zur weiteren Unterbringung bislang angemietet:

- 51588 Nümbrecht, Wirtenbacher Straße 16
- 51588 Nümbrecht, Eckenbacher Straße 18
- 51588 Nümbrecht, Margeritenweg 8
- 51588 Nümbrecht, Friedhofstraße 6
- 51588 Nümbrecht, Kalksteinstraße 3
- 51588 Nümbrecht, Am Bahndamm 1
- 51588 Nümbrecht, Am Bahndamm 3
- 51588 Nümbrecht, Wiesenstraße 16, Haus 2
- 51588 Nümbrecht, Schöne Aussicht 1, „Haus Bergfrieden“

## **Beratungsverlauf**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und berichtet über die derzeitige Situation hinsichtlich der Flüchtlinge in der Gemeinde Nümbrecht.

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen.